

Niederschrift

der 11. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, den 19. September 2017, 14.30 Uhr, im Besprechungszimmer 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Delacroix Gerlinde, Vertreterin für Eisenreich Ludwig
Gerngroß Hans
Großhauser Stefan, Vertreter für Braun Carolin
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Dr. Hundsdorfer Martin, Vertreter für Hierl Susanne
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Reischl Markus, Vertreter für Dr. Schlusche Roland
Scherer Alois
4. die Juristen:
Boßle Carmen
Dr. Robl Marion
5. die Kreisbediensteten:
Bittner Renate
Egelseer Walter
Gottschalk Michael
Hollweck Richard
Iberl Werner
Neuwald Markus
Ried Hans
Schreiner Jürgen
Weikert Erwin
6. Vertreter der Presse
7. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 10. Sitzung
2. Jahresrechnung 2016;
Vorlage gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
3. Abfallwirtschaft;
Vorberatung der Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
4. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Neufestsetzung für folgende Landschaftsschutzgebietsverordnungen:
 - Landschaftsschutzgebiet „**Sindlbachtal**“ im Norden des Ortsteils Sindlbach (Wohnbebauung)
 - Landschaftsschutzgebiet „**Gnadenberg**“ – Herausnahme des bebauten Ortsteils Gnadenberg
 - Landschaftsschutzgebiet „**Haimburg-Wallerbuch-Ottenberg**“ Herausnahme der Ortschaften Gebertshofen, Haimburg, Kadenzhofen, Oberwall und Unterwall
 - Landschaftsschutzgebiet „**Buchberg**“ – Herausnahme von Flächen für die Bebauung in Reichertshofen, Buchberg und im Bereich des Gewerbegebietes Stauf Süd II mit Einbeziehung von neuen Flächen in das LSG
5. Information über die Förderung gemeinnütziger Zwecke in den Gemeinden des Landkreises aus dem Spendenfonds der Sparkasse
6. Beschlussfassung über die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke
7. Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme 2017 für nicht förderfähige Investitionen
8. Staatl. berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.;
Information über Eilentscheidungen zur Beauftragung jeweils eines Kooperationspartners für
5 BIK/V-Klassen (1. Schuljahr, „Flüchtlingsklassen“)
4 BIK-Klassen (2. Schuljahr, „Flüchtlingsklassen“)
1 BIJ-Klasse (ESF-gefördert)
im Schuljahr 2017/2018

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
 - a) Beschlussfassung über die Einstellung einer Leitung des Sachgebietes „Tiefbauverwaltung“

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung gegen 14.30 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 10. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(12:0)

2. Jahresrechnung 2016; Vorlage gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO

Der Vorsitzende führt aus, die Zahlen für 2016 seien für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. überaus positiv ausgefallen.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt Herr Ried die Eckdaten der Jahresrechnung 2016 vor. Demnach habe sich der Umsatz in den Einnahmen und Ausgaben auf ca. 139 Mio. € belaufen. Dies bedeute ein Plus von ca. 18 Mio. € oder ca. 15 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Einnahmen seien im Wesentlichen zwei Umstände ursächlich: Nämlich der sprunghafte Anstieg bei der Umlagekraft um über 8 % sowie die Ausgaben für Flüchtlinge, die im Jahr 2016 unvorhergesehen hoch gewesen seien. Diese Kosten habe der Landkreis weitgehend von staatlicher Seite erstattet bekommen. Die Abwicklung sei jedoch über den Haushalt des Landkreises erfolgt. Wie der Herr Landrat bereits angedeutet habe, sei das Jahr 2016 mit einem außerordentlich hohen Ergebnis abgeschlossen worden. Ähnliche Ergebnisse könnten derzeit viele Kommunen erzielen. Mit einem Hebesatz von 39,5 %, der bekanntlich in Bayern sehr weit unten liege, sei ein Überschuss von 14,17 Mio. € im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet worden. Das seien noch einmal 3 Mio. € mehr als in den beiden Vorjahren erzielt worden seien und mehr als 6 Mio. €, die für 2016 eingeplant worden seien. Bei den Ausgaben habe man Einsparungen machen können. So sei der Ansatz für die Personalkosten um 467.000 € unterschritten worden. Im Sozialbereich habe man nicht mehr so viel Personal einsetzen müssen, als dies zu Jahresbeginn geplant worden sei. Die Wohngeldnovelle habe nicht so stark durchgeschlagen, als man dies befürchtet habe. Bei den Baumaßnahmen wurden 300.000 € weniger ausgegeben, da einzelne Baumaßnahmen nicht zeitgerecht umgesetzt werden konnten. Ganz wesentlich für das positive Ergebnis seien jedoch die Mehreinnahmen gewesen. Einer der beiden wesentlichen Faktoren sei die Überlassung des staatlichen Gebührenaufkommens. Hier sei ein Plus von 1,3 Mio. € entstanden. Dies zeugt von einer Vielzahl von Baugenehmigungen, einem Zuwachs der Kfz-Zulassungen, aber auch von mehr Schwertransportgenehmigungen. Die Konjunktur im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. habe im Jahr 2016 gebrummt. Ein anderer Grund liege im Anstieg des Anteils an der Grunderwerbssteuer. Auch hier habe man ein Plus von über 1 Mio. € verzeichnen können. Damit habe sich das Ergebnis im Vergleich zu 2015 nahezu verdoppelt und sei in dieser Höhe nicht zu erwarten gewesen. Das zeuge davon, dass auch außerhalb des Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf. der Grundstücksverkehr und die Bautätigkeit sehr stark angestiegen sei. Der Vermögenshaushalt sei relativ plangemäß abgewickelt worden, so dass infolge der höheren Zuführung auch hier ein Überschuss entstanden sei, so dass der allgemeinen Rücklage ca. 4,8 Mio. € mehr als geplant zugeführt werden konnten. Insgesamt also für das Jahr 2016 ein finanziell sehr guter Abschluss, wobei der Landkreis ja faktisch schuldenfrei sei und mit einer guten soliden Bilanz die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren angehen könne.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ried für dessen Ausführungen. Es habe also zahlreiche Faktoren gegeben, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen hätten. Der Landkreis könne die Mehreinnahmen gut gebrauchen für die zahlreichen Investitionsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren anstehen werden. In der nächsten Kreistagssitzung werde mit dem Bau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt und dem Erweiterungsbau des Ostendorfer-Gymnasiums ein großes Projekt behandelt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt von der Rechnungslegung 2016 Kenntnis und verweist die Jahresrechnung 2016 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

(12:0)

3. Abfallwirtschaft;

Vorberatung der Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Herr Egelseer erläutert die als Anlage 1 beigefügte Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende dankt Herrn Egelseer für dessen Ausführungen. Der Landkreis sei gehalten, auf die Schließung der Deponie Blumenhof und die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu reagieren. Man könne die Gebühren nicht willkürlich festsetzen sondern müsse auf Kostendeckung achten.

Kreisrat Müller stellt die Frage, bis wann das Deponievolumen der Deponie Pollanten noch reiche.

Herr Egelseer antwortet, falls die Entwicklung der angelieferten Mengen in diesem Umfang weitergehe reiche das Volumen noch ca. 10 Jahre.

Kreisrat Müller interessiert, ob es bereits Planungen für eine Ersatzdeponie gibt.

Herr Egelseer erklärt, es gebe Überlegungen. Allerdings sei man noch nicht in konkrete Planungen eingestiegen. Für die Deponierung von Erdaushub gebe es auch private Interessenten, so z. B. Betreiber von Steinbrüchen oder Sandabbaubetrieben.

Kreisrat Scherer sieht ein, dass Gebührenerhöhungen notwendig seien, da die Pflicht zur Kostendeckung bestehe. Von daher werde man sie mittragen. Was er kritisiere sei die Pflicht zur Voruntersuchung des Erdaushubs. Gerade Besitzer kleinerer Grundstücke würden hier erheblich belastet. Hier sollte versucht werden, praktikable und pragmatische Wege zu gehen.

Herr Egelseer teilt mit, man sei sich dieser Problematik durchaus bewusst. Bei der Neuausweisung von Baugebieten gehe man dazu über, dass man gemeinsam mit den Gemeinden im Vorfeld Bodenproben untersuchen lasse. I.d.R. habe man es bei diesen Neubaugebieten mit geogenen Hintergrundbelastungen zu tun, die aber auch ein gewisses Potential bergen. Bislang habe es keinerlei Belastungen gegeben, so dass man den Erdaushub zur Deponie Pollanten verbringen konnte. Wo es schwierig werde seien die Altstadtbereiche, insbesondere dort, wo Gebäude abgerissen werden. Hier müsse man sehen, dass man zunächst das Abbruchmaterial klassifiziere, aber dann eben auch den Erdaushub.

Herr Egelseer beantwortet die Anfrage von Kreisrat Lahner, wonach die Kapazität der Deponie Steinmühle wohl mehr als 30 Jahre reichen dürfte.

Kreisrat Reischl erkundigt sich, wie der Transport der belasteten Abfälle zur Deponie Steinmühle organisiert werde.

Herr Egelseer gibt bekannt, die Transportleistungen würden öffentlich ausgeschrieben und letztendlich von privaten Fuhrunternehmen durchgeführt. Die Asbestzementabfälle transportiere derzeit die Fa. Bachhuber & Partner. Die Mineralwolle sowie die Gestellung der Container erledige die Fa. Pöppel aus Kelheim.

Kreisrat Kratzer spricht die Bodenproben und die Entsorgung zur Deponie Pollanten an. Es sei dem Bürger nur schwer zu erklären, dass der Erdaushub zwar für die Verwendung inner-

halb des Neubaugebiets zulässig sei, andererseits das Material für viel Geld zur Deponie gebracht werden müsse. Hier sei zwar der Gesetzgeber gefordert und nicht der Landkreis. Die Probleme mit den Bürgern gebe es jedoch vor Ort.

Herr Egelseer stimmt zu. Die Belastungen durch die Bodenbeschaffenheit könnten in Postbauer-Heng anders sein als in Deining. Eventuell belastetes Material auf einen unbelasteten Boden auszubringen lasse das Bodenschutzrecht nicht zu. Man sei hier immer in engem Kontakt zum Referat Staatl. Abfallrecht im Landratsamt. Auch hier seien die kurzen Wege gegeben, um den Bürger beraten zu können.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage zu beschließen.

(12:0)

4. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.; Vorberaterung der Beschlussfassung über die Neufestsetzung für folgende Landschaftsschutzgebietsverordnungen:

- Landschaftsschutzgebiet „Sindlbachtal“ im Norden des Ortsteils Sindlbach (Wohnbebauung)

Herr Neuwald teilt mit, ca. 12 % der Fläche des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. seien als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Die meisten Verordnungen stammten aus dem Jahr 1964. Einzelne Landschaftsschutzgebiete seien 2004 überarbeitet worden, so auch diese für das LSG Sindlbach. Der Antrag, Flächen aus dem LSG Sindlbach herauszunehmen, sei von der Gemeinde Berg gestellt worden, da man für Sindlbach Flächen zur Wohnbebauung ausweisen wolle. Da eine Verordnung eines Landschaftsschutzgebietes gegenüber einer Satzung für einen Bebauungsplan höherrangiges Recht sei, könnte hier kein Bebauungsplan erstellt werden. Anhand der Anlage 3 erläutert Herr Neuwald die geplanten Veränderungen sowie den Verfahrensstand.

Während des Vortrags von Herrn Neuwald erscheint Kreisrat Köstler gegen 15.05. Uhr zur Sitzung.

Bürgermeister Himmler verweist auf das Landschaftsschutzgebiet Sindlbach, das nahezu den gesamten Talkessel umfasse. Lediglich die Ortschaft Sindlbach und einige kleinere Flächen, die für eine Bebauung vorgesehen worden seien, seien bei der Neuabgrenzung im Jahr 2004 herausgenommen worden. Hintergrund für die Neuabgrenzung sei, dass ein ortsansässiger Bauunternehmer seinen Betrieb erweitern wolle und sich die Flächen teilweise im LSG befinden. Außerdem wolle die Gemeinde 7 Parzellen Bauland ausweisen. Schließlich gebe es einen Bewohner von Sindlbach, der seinen Kindern das Bauen auf eigenen Flächen ermöglichen wolle. Auch diese Flächen sollen herausgenommen werden. Alle Gemeinden hätten derzeit das Problem, dass man nicht genügend Bauland vorhalten könne, um allein die Nachfrage befriedigen zu können. Neben Frau Bohle und Herrn Neuwald sei die Kreisgruppe des Bundes Naturschutz eingebunden worden, der keinerlei Einwände geäußert habe.

Kreisrat Reischl möchte wissen, ob für die herausgenommenen Flächen ein Ausgleich geschaffen werde.

Herr Neuwald teilt mit, in diesem Verfahren sei kein Ausgleich geplant. Wenn man eine Ausweitung des LSG betreiben wollte, müsste man ein aufwändigeres Verfahren betreiben.

Bürgermeister Himmler erklärt, bereits im Verfahren 2004 habe man die LSG-Grenzen sehr nahe an die Wohnbebauung herangeführt, was nicht zwingend notwendig gewesen

wäre. Er sei ein Verfechter des Landschaftsschutzes, weshalb derart konkrete und marginale Rücknahmen vertretbar sein müssten.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

- **Die Änderung der Kreisverordnung vom 02.03.2004 zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes Sindlbachtal entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zu beschließen.**
- **Die in dem Änderungsvorschlag in unter § 1 Abs. 1 genannten Flächen werden aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.**

(13:0)

- Landschaftsschutzgebiet „Gnadenberg“ – Herausnahme des bebauten Ortsteils Gnadenberg

Entfällt.

- Landschaftsschutzgebiet „Haimburg-Wallerbuch-Ottenberg“ Herausnahme der Ortschaften Gebertshofen, Haimburg, Kadenzhofen, Oberwall und Unterwall

Entfällt.

- Landschaftsschutzgebiet „Buchberg“ – Herausnahme von Flächen für die Bebauung in Reichertshofen, Buchberg und im Bereich des Gewerbegebietes Stauf Süd II mit Einbeziehung von neuen Flächen in das LSG

Herr Neuwald erläutert die geplanten Änderungen sowie den Verfahrensstand anhand der Anlage 4.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgendes zu beschließen:

- **Die Verordnung zur Änderung und Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Buchberg entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zu beschließen.**
- **Die in dem Entwurf rot dargestellten Flächen aus dem bisherigen Schutzgebiet herauszunehmen und die Grün dargestellten Flächen in das künftige Schutzgebiet mit aufzunehmen.**
- **§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 2 der Anlage 2 der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vom 31.12.1964, zuletzt geändert am 15.05.1984, werden aufgehoben.**

(12:1)

5. Information über die Förderung gemeinnütziger Zwecke in den Gemeinden des Landkreises aus dem Spendenfonds der Sparkasse

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Information über die von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg bereitgestellten Mittel aus dem Spendenfonds für soziale und gemeinnützige Zwecke 2017 (Anlage 5).

(13:0)

6. Beschlussfassung über die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. fasst folgenden Beschluss:

- **Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von den als Anlage (Anlage 6) beigelegten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spen-**

den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke.

- Die Annahme der im Jahr 2016 eingegangenen Zuwendungen, die in der beiliegenden Liste zusammengefasst sind, wird genehmigt.
- Die Zuwendungsliste (Anlage 7) wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

(13:0)

**7. Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme 2017 für nicht förderfähige Investitionen**

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt für nicht förderfähige Investitionen am Klinikum Neumarkt i.d.OPf. die Aufnahme eines Darlehens über 1.500.000 € mit folgenden Prämissen:

Laufzeit: 4 Jahre

Zinssatz: orientiert an den Konditionen für Kommunaldarlehen, Stand Nov. 2017

Tilgung:	30.11.2018	500.000,00 €
	30.11.2019	300.000,00 €
	30.11.2020	450.000,00 €
	30.11.2021	250.000,00 €

(13:0)

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt für nicht förderfähige Investitionen am Klinikum Neumarkt i.d.OPf. (diverse Großgeräte) die Aufnahme eines Darlehens über 1.000.000 € mit folgenden Prämissen:

Laufzeit: 10 Jahre

Zinssatz: unverzinslich

Tilgung: jährlich wiederkehrend am 30.11. mit jeweils 100.000,00 € p.a.,
beginnend ab 30.11.2018, letztmalig am 30.11.2027

(13:0)

8. Staatl. berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.;
Information über Eilentscheidungen zur Beauftragung jeweils eines Kooperationspartners für
5 BIK/V-Klassen (1. Schuljahr, „Flüchtlingsklassen“)
4 BIK-Klassen (2. Schuljahr, „Flüchtlingsklassen“)
1 BIJ-Klasse (ESF-gefördert)
im Schuljahr 2017/2018

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. wird über die Eilentscheidungen des Landrates zur Beauftragung der bfz Regensburg gGmbH als Kooperationspartner für 5 BIK/V-Klassen, 4 BIK-Klassen und 1 BIJ-Klasse am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf. im Schuljahr 2017/2018 mit einer Auftragssumme von jeweils 250.000 €, 180.600 € und 37.500 € in Kenntnis gesetzt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

(13:0)

B) Nichtöffentlicher Teil